

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Katrin Kunert, Kersten Naumann, Elke Reinke, Jörn Wunderlich, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bürgerschaftliches Engagement befördert den sozialen Zusammenhalt des Gemeinwesens und damit die soziale Integration sowohl der Aktiven als auch der Betroffenen. Allerdings dient dieses Engagement heute mehr denn je als Ersatz öffentlicher Leistungen und damit der finanziellen Entlastung der öffentlichen Hand. Viele Kommunen sind trotz aktueller Zuwächse bei den Gewerbesteuererträgen nach wie vor nicht in der Lage, ihre laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu bezahlen. Eine Ursache dafür sind die stark gestiegenen Sozialausgaben. Allein im Zeitraum 2000 bis 2006 ist ein Anstieg um rund 11 Milliarden € zu verzeichnen. Bürgerschaftliches Engagement degeneriert – unter dem Signum vermeintlicher Verantwortungsübernahme durch die Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Interessen – zum Lückenbüßer im Zuge des Abbaus des Sozialstaates.

2. Zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der gemeinnützigen Tätigkeit sind in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Maßnahmen in Angriff genommen worden. Aktuell existieren verschiedene Erleichterungen bezüglich der Unfall-, Renten und Arbeitslosenversicherung sowie großzügige steuerliche Abzugsmöglichkeiten, die bürgerschaftlich Engagierte unterstützen sollen. Allerdings wurden gleichzeitig öffentliche Mittel für gemeinnützige Zwecke und Vereine gekürzt. Die Projektförderung hat die institutionelle Förderung abgelöst und damit den Vereinen erheblich finanziellen Spielraum und Planungssicherheit entzogen. Weiterhin hat die weitgehende Streichung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen die Tätigkeit von gemeinnützigen Institutionen beeinträchtigt. Entsprechend gestalten sich die Rahmenbedingungen, in denen sich bürgerschaftliches Engagement und Institutionen bewegen, ambivalent.

3. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements geht an Bedürfnissen zahlreicher Engagierter vorbei. Zwar enthält der Gesetzentwurf durch die Präzisierung der förderwürdigen Zwecke in der Abgabenordnung Verbesserungen, im Übrigen beschränkt sich die Bundesregierung aber auf steuerliche Maßnahmen. Bereits die Enquete-Kommission stellte 2002 in ihrem Abschlussbericht fest, dass die „Schaffung weiterer steuerlicher Anreize keine angemessene und wirkungsvolle Förderung des bürgerschaftlichen Engagements darstellt“. Neben der Chance, die Lebensqualität durch gemeinnützige Institutionen und freiwillig Aktive zu erhöhen, birgt der Weg einer auf steuerliche Instrumente fokussierten Förderung – gerade vor dem Hintergrund der Kürzung öffentlicher Mittel – Verteilungsrisiken. Diese liegen vor allem darin, dass die Stifterinnen und Stifter durch großzügige Zugaben an Stiftungen ihre Steuerlast über einen mehrjährigen Zeitraum senken können. Gleichzeitig liegt die Verwendung der auf diese Weise bereitgestellten Mittel im Ermessen des Stifters bzw. der Stiftungsgemeinschaft. Damit sind diese Mittel einem demokratischen und

parlamentarischen Entscheidungsprozess entzogen. Öffentliche Güter gelangen damit unter den Einfluss von Individualinteressen.

Dazu kommt, dass die steuerlichen Instrumente auf Seiten der Aktiven nicht die Wirkung entfalten können, die sich die Bundesregierung von ihnen verspricht. So soll das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements „Hilfen für Helfer im Sinne von Erleichterungen für das bürgerschaftliche Engagement“ geben. Allerdings profitieren von z. B. der Übungsleiterinnenpauschale bzw. ihrer Erhöhung sowie dem Steuerabzug für ein bestimmtes bürgerschaftliches Engagement nur diejenigen, die tatsächlich Steuern zahlen. Keine Würdigung und Unterstützung erfahren die 27 % der Erwerbslosen, 30 % der Studierenden und 28 % der Rentnerinnen und Rentner, die sich bürgerschaftlich engagieren. Dazu kommt, dass z. B. Daten darüber, wie viele Steuerpflichtige Aufwandsentschädigungen in welcher Höhe erhalten und die Übungsleiterpauschale nutzen, nicht existieren und demzufolge Aussagen über die Wirksamkeit steuerlicher Abzugs- bzw. Freibeträge für bürgerschaftliches Engagement durch die Bundesregierung nicht getroffen werden können (Antwort auf die Kleine Antwort der Fraktion DIE LINKE. 16/4256). Damit liegt die Vermutung nahe, dass die aktuellen Nutznießer der steuerlichen Förderung zusätzlich gefördert werden. Dies sind - laut dem 2. Freiwilligensurvey - vor allem gut verdienende Männer mit einem hohen Bildungsniveau. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements kann deshalb nicht als die beabsichtigte „Hilfe für Helfer“ verstanden werden.

4. Für die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft ist bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Voraussetzung. Wie das 2. Freiwilligensurvey ergeben hat, ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Bürgerschaftliches Engagement besitzt jedoch nicht nur zahlenmäßig eine weitreichende Bedeutung: Bürgerinnen und Bürger sind aktiv, um in Bezug auf politische Entscheidungen ihre Interessen zu artikulieren, zu bündeln, einzubringen und durchzusetzen. Ein demokratisches Gemeinwesen kann nur funktionieren, wenn Bürgerinnen und Bürger aktive Gestalter bzw. Mitgestalter des öffentlichen Lebens sind. Damit wirken sie auf mehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung hin.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weitere Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Gemeinnützigkeit in Angriff zu nehmen. Diese sollen sich auf den außersteuerlichen Bereich konzentrieren und im Wesentlichen folgende Schwerpunkte beinhalten:

1. Instrumente der direkten Demokratie - Volksinitiative, Volksbegehren und Volkentscheid - auf Bundesebene einzuführen, die Bürgerbeteiligungsverfahren um innovative Formen wie Runde Tische, Bürgergutachten sowie Bürgerforen zu ergänzen und damit eine politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs zu befördern, die dem gestiegenen Engagement und dem wachsenden Kompetenzbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt,

2. Förderung einer Anerkennungskultur, die

- a) auf die Schaffung von Öffentlichkeit für bürgerschaftliches Engagement durch regelmäßige Berichterstattung in allen Medien – insbesondere den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – hinwirkt;
- b) auf die Qualifizierung der bestehenden Internetseiten zu einem bundesweiten Portal und stärkere Nutzung des Internets für Information und Beteiligung zielt und in diesem Sinne auf die Bundesländer einwirkt;
- c) sich auch in der Einstellungs-“kultur“ der Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wiederfindet, indem bürgerschaftliches Engagement als wichtige Qualifikation und entscheidendes Befähigungskriterium berücksichtigt wird, und außerdem Sonderurlaub für bürgerschaftlich Engagierte gewährt wird,

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte, indem ein einfaches, verständliches sowie transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren für öffentlichen Zuwendungen geschaffen und der Versicherungsschutz für Engagierte weiter ausgebaut werden,

4. Förderung von Projekten, die auf eine Öffnung der Schule in die Gesellschaft zielen, den Jugendlichen und Kindern Möglichkeiten und Räume für ein frühzeitiges Lernen von bürgerschaftlichem Engagement bereitzustellen und sie als zivilgesellschaftliche Akteure ernst zu nehmen sowie ihnen ein umfangreiches Fortbildungs- und Informationsangebot zur Verfügung zu stellen,

5. Benennung eines Beauftragten der Bundesregierung für bürgerschaftliches Engagement sowie in jedem Kreis einen Ansprechpartner für bürgerschaftlich Engagierte,

6. Anerkennung der Weiterbildung von bürgerschaftlich Engagierten als Bildungsurlaub und bei Erwerbslosen die dafür aufgewendete Zeit nicht auf den 3-Wochen-Urlaubsanspruch anzurechnen,

7. Angebot kostenloser Qualifikations- und Fortbildungskurse,

8. Ausbau der Datenerhebung zum ehrenamtlichen Engagement und der Gemeinnützigkeit, um den Wissensstand über die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements und die Wirkung steuerlicher und außersteuerlicher Förderinstrumente auszubauen,

9. Finanz- und haushaltspolitische Maßnahmen:

- a) Kommunen und Länder müssen finanziell verstärkt in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus ist es notwendig, gemeinnützige Institutionen und bürgerschaftlich Tätige durch direkte Zuwendungen zu unterstützen. Um die Finanzkraft zu stärken, werden die Vermögensteuer wieder erhoben sowie die Erbschaft- und Gewerbesteuer reformiert;
- b) die Fehlbedarfsfinanzierung von gemeinnützigen Organisationen ist auf eine Festbetragsfinanzierung umzustellen und verstärkt als institutionelle Förderung zu leisten;
- c) auf die Bundesländer dahingehend einzuwirken, dass bürgerschaftliches Engagement dezentral gefördert wird und die dadurch entstandenen Sachaufwendungen (wie Fahrt- und Telefonkosten) unbürokratisch (z.B. durch Bürgerinnenjurs) erstattet werden sowie eine kostenfreie Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung zu stellen;
- d) über die Höchstsätze für die Abzugsfähigkeit von Spenden für gemeinnützige Zwecke hinaus ist ein zusätzlicher absoluter Höchstbetrag zu erhalten;
- e) die „Übungsleiterpauschale“ ist in ihrem Anwendungsbereich auszudehnen;
- f) neben den Kirchen sind alle gemeinnützigen Institutionen von der Grunderwerbssteuer zu befreien.

Berlin, den 10. Mai 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion